

# Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfachkonto Dresden 2640

Erhalten bleibt mit Ausnahme der Gewin- und Verluste nachmittags 4 Uhr für den folgenden Tag. Depotspreis bei der Abholung monatlich 20, bei sonstiger Abholung in der Stadt monatlich 25, auf dem Lande 30, und bei Postabgabe monatlich 35, mit Zustellungsbüro. Alle Postgebühren und Postkosten sowie unsere Anzeigen und Geschäftsgebühren nehmen wir selbstverständlich an. Im Falle besonderer Gewinn- oder Verluste wird die Abgabe der Zeitungen auf Verlangen der Abonnenten oder Rückgabe des Depotspreises.



Abonnementpreis 20, für die 6 gefüllten Korpuszettel oder deren Raum, Resten, die 2 gefüllte Korpuszettel 10. Bei Wiederholung und Jahresabgabe, einschließlich der Anzeigen im anstehenden Teil, sind von beiden die 2 gefüllten Korpuszettel 20, Resten, die 2 gefüllte Korpuszettel 10. Bei der Abgabe der Zeitungen übernimmt die Redaktion die Verantwortung für die Abgabe der Zeitungen, wenn der Beitrag durch Klage eingezogen werden muß und der Auftraggeber in Nachahmung gerät.

Ersteht seit dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meissen, des Amtsgerichts zu Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rostock.

Verleger und Druck: Arthur Schunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Kästig, für den Inseratenteil: Arthur Schunke, beide in Wilsdruff.

Nr. 29

Freitag den 3. Februar 1922.

81. Jahrgang

## Ausbruch des Streiks der Eisenbahner.

Die Reichsgewerkschaft der deutschen Eisenbahnbeamten und Anwärter hat trotz aller Warnungen und Hemmungen innerhalb der eigenen Reihen also doch in der Nacht vom Mittwoch zum Donnerstag den angekündigten Ausbruch des Streiks vollzogen. Die Streikbewegung hat sich von den kleineren Stationen aus über das ganze Reich ausgebreitet. Die Eisenbahnverwaltung hat sich in der Nacht zum Donnerstag mit dem Streik auseinandergesetzt. Es ist schwer, über die allgemeine Lage ein ungefähres Bild zu bekommen, da die amtlichen Stellen jede Auskunft verweigern und mit der Streikleitung eine Verbindung herzustellen unmöglich ist. Zudem ist sämtliche Post ausgeblieben, sodass wir nur mit Hilfe ausgiebiger Benutzung des Fernsprechers in der Lage sind, unsere Lesern die folgenden Nachrichten zu übermitteln:

### Die entscheidende Sitzung.

Berlin, 1. Febr. In der Sitzung der Reichsgewerkschaft ging es besonders stürmisch zu, als die gemäßigten Beamtensprecher erklärten, daß das Angebot der Regierung annehmbar sei. Von radikaler Seite wurde ausgeführt, daß die Erklärung der Regierung die Koalitionsfreiheit der Beamten bedroht. Die Oppositionsgruppe, die den Streik verurteilt, bezeugte das Recht des erweiterten Vorstandes, über die Köpfe der Massen hinweg einen Beschluß zu fassen, der für die Beamten selbst die allerhöchsten Folgen haben könne. Schließlich wurde, wie wir gestern bereits meldeten, mit 20 gegen 15 Stimmen bei einer Stimmenthaltung beschloffen, Mittwoch nachts 12 Uhr in den Streik zu treten. Es wurde nunmehr zur Wahl eines Aktionsausschusses geschritten, in dem hauptsächlich Vertreter der unteren Beamten sitzen. Die Vertreter der gemäßigten Richtung verließen die Sitzung. Da das Ultimatum am 1. Februar nachts 12 Uhr abläuft, wurde an alle Direktionen die Anweisung gegeben, den Betrieb in der Nacht stillzulegen. Soweit sich das bei den auf der Fahrt befindlichen Zügen nicht erreichen läßt, sollen die Lokomotivführer und das Fahrpersonal am 2. Februar morgens 6 Uhr die Diensträume verlassen. Da das Reichspostministerium auf Anordnung der Reichsregierung Telegramme, die zum Streik der Eisenbahner auffordern, nicht abfertigt, wurden eine Anzahl Kurier in die einzelnen Direktionen entsandt. Der Aktionsausschuss selbst bleibt in Berlin zusammen.

### Die Lage in Sachsen.

Dresden, 2. Febr. (tu.) Die Eisenbahner auf den Dresdener Bahnhöfen befinden sich seit Mitternacht im Streik. Die Post lehnt die Annahme von Sendungen ab.

Leipzig, 2. Febr. (tu.) Die Folgen des Streiks machen sich bereits in Leipzig bemerkbar. Am Mittwoch abend sind die Züge, die 10.45 Uhr und 10.55 Uhr in der Richtung nach Zeitz und Cordoba abfahren sollten, bereits nicht mehr verkehrt, da sich die Schaffner und Lokomotivführer weigerten, zu fahren. Die Reisenden mußten wieder aussteigen, wobei es zu heftigen Särmiszen kam, die jedoch keine ernste Natur annehmen. Die technische Nothilfe ist bis jetzt noch nicht eingeleitet. Die Sicherheitspolizei hat Anordnungen erhalten, geeignete Maßnahmen vorzubereiten. Nach 11 Uhr abends konnten vom Leipziger Bahnhof nur noch die Züge abfahren, die von auswärtigem Personal geführt wurden.

Leipzig, 2. Febr. (tu.) Nachdem, wie schon gemeldet, am Mittwoch abend die letzten Züge nicht mehr ausfahren konnten, ist nach Mitternacht der gesamte Zugverkehr stillgelegt. Um 12.30 Uhr kam als letzter Zug der am Mittwoch abend in Leipzig angekommenen an. Seit dieser Zeit ist kein Zug mehr eingefahren oder abgefahren. An sämtlichen Stellen ist über die Aussichten auf Wiederaufnahme des Zugverkehrs nichts zu erfahren.

### Die Lage im Reich.

Berlin, 2. Febr. (tu.) Der Eisenbahnstreik hat in Berlin heute Nacht voll eingesetzt. Der Stadt- und Ringverkehr ist gänzlich eingestellt. Im Vorortverkehr verkehrten in den Morgenstunden nur ganz wenig Züge. Fernzüge konnten nur vereinzelt abgefahren werden. Die weitere Gestaltung der Lage läßt sich erst übersehen, wenn die Abwehrmaßnahmen, namentlich die Einsetzung der technischen Nothilfe, die am Vormittag erfolgte, in Wirksamkeit treten.

Hamburg, 2. Febr. (tu.) Nachdem die Lokomotiv- und Zugführer gestern in einer Versammlung beschlossen

### Das Streikverbot der Reichsregierung.

Berlin, 1. Febr. Die vom Reichspräsidenten Ebert erlassene Verordnung betreffend Verbot der Arbeitsniederlegung von Beamten der Reichsbahn hat folgenden Wortlaut: Auf Grund Art. 48 Abs. 2 der Reichsverfassung verordne ich zur Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit im Reichsgebiet folgendes:

§ 1. Den Beamten der Reichsbahn ist ebenso wie allen übrigen Beamten nach dem geltenden Beamtensrecht die Einstellung oder Verweigerung der ihnen obliegenden Arbeit verboten. Wer einen Beamten der Reichsbahn zu einer hiernach verbotenen Einstellung oder Verweigerung der Arbeit auffordert oder anreizt, wird mit Gefängnis- und Geldstrafe bis zu 50000 M. oder mit einer dieser Strafen bedroht. Ebenso wird bestraft, wer zur Durchführung einer verbotenen Niederlegung oder Verweigerung der Arbeit an Zugkräften, Fahrzeugen, Maschinen, Vorräten oder sonstigen Anlagen oder Einrichtungen Handlungen vornimmt, durch welche die ordnungsgemäße Fortsetzung des Betriebes der Reichsbahn unmöglich gemacht oder erschwert wird.

§ 2. Wird durch unzulässige Einstellung oder Verweigerung der Arbeit der Betrieb der Reichsbahn ganz oder teilweise stillgelegt oder erschwert, so ist der Reichsverkehrsminister berechtigt, Notstandsarbeiten und Notstandsversorgung zu sichern, sowie alle Maßnahmen zu treffen, die zur Weiterführung des Betriebes geeignet sind.

§ 3. Beamte, Angestellte oder Arbeiter, die im Betriebe der Reichsbahn die Arbeit weiterführen oder Notstandsarbeiten oder Arbeiten zur Sicherung der Notstandsversorgung leisten, dürfen hierüber in keiner Weise wirtschaftlich benachteiligt werden. Wer zu einer solchen Benachteiligung auffordert oder anreizt, wird mit Gefängnis- und mit Geldstrafe bis zu 50000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 4. Diese Verordnung tritt am 1. Februar 1922 in Kraft.

Berlin, 1. Februar 1922.  
Der Reichspräsident, gen. Ebert.  
Der Reichskanzler, gen. Birtch.  
Der Reichsverkehrsminister, gen. Groener.

hatten, sofort in den Streik zu treten, ist die Streikleitung eingesetzt worden, die durch Anschlag die Bevölkerung auffordert, die Eisenbahnbeamten in ihren Forderungen zu unterstützen. Der Vorortverkehr ist heute morgen vollkommen stillgelegt. Fernzüge konnten nur ganz vereinzelt abgefahren werden.

Frankfurt a. M., 2. Febr. (tu.) Im Eisenbahndirektionsbezirk Frankfurt a. M. ist man dem Eisenbahnerausstande beigetreten. Seit 12 Uhr nachts hat der Zugverkehr aufgehört. Streikposten, die im Hauptbahnhof aufgestellt sind, lassen niemand mehr passieren. Die Eisenbahnerverwaltung wird versuchen, den lebenswichtigen Verkehr heute aufrecht zu erhalten.

### Die Bayern streiken nicht!

München, 2. Febr. (tu.) Die Annahme, daß die bayerischen Eisenbahner den Streik ablehnen werden, hat sich erfüllt und zwar schon durch das Erscheinen des gestern herausgegebenen Aufzuges der Zweigstellen des Reichsverkehrsministeriums, wozu den streikenden Beamten mit Dankschreiben und disziplinarischer Bestrafung gedroht worden war. Der Bezirk Bayern der Gewerkschaft der Lokomotivführer, welcher der Reichsgewerkschaft deutscher Bahnbeamten angehört, schließt sich dem Streik nicht an. Auch sonst haben in Augsburg und Koburg und anderen Städten Versammlungen stattgefunden, die sich in aller Form gegen den Streik erklären und zur Besonnenheit mahnen.

### Eine Erklärung des bayerischen Beamtensbundes.

Berlin, 2. Febr. (tu.) Der Vorstand des bayerischen Beamtensbundes veröffentlicht eine Rundgebung, worin er erklärt, daß der bayerische Beamtensbund aus staatspolitischen und beamtenpolitischen Gründen das Vorgehen der Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahnbeamten für sich läßt und für die ihm angeschlossenen Verbände entschlossen ablehnt. Außerdem erklärte der 1. Vorsitzende des bayerischen Beamtensbundes, daß die von der Reichsregierung getroffenen Maßregeln nicht nur gerecht, sondern die Pflicht der Regierung waren. Bei dem angedrohten Streik seien auch politische Treiber

am Werke, denen die Beamtenschaft widerstehen müsse. Sie muß erkennen, was für sie selbst und was für das ganze Volk auf dem Spiele steht.

### Die interaktivierte Kommission duldet keinen Streik im besetzten Gebiet.

Köln, 2. Febr. (Berl. Tagebl.) Die interaktivierte Feld-Eisenbahn-Kommission in Wiesbaden hat im Einvernehmen mit dem militärischen Oberkommando der besetzten Gebiete verfügt, einen Eisenbahnstreik im besetzten Gebiet nicht zu dulden. Die deutschen Behörden wurden angewiesen, das deutsche Eisenbahnpersonal entsprechend zu unterrichten. Im übrigen haben die Eisenbahner der besetzten Gebiete erneut erklärt, daß der Streik in dem besetzten Gebiet nicht durchgeführt werden solle.

### Eine Erklärung des Deutschen Eisenbahnerverbandes.

Berlin, 2. Febr. (tu.) Der Vorstand des Deutschen Eisenbahnerverbandes veröffentlicht eine Erklärung, in der es heißt, mit dem Streikverbot und einer Verfolgung der an der Streikbewegung beteiligten Funktionäre der Reichsgewerkschaft sowie mit der willkürlichen Aenderung des Beamtensvertrages zum Nachteil der Beamten hat eine Streikbewegung nicht verbunden und keine Zufriedenheit beim Personal hervorgerufen. Der Vorstand hat sich vorbehalten, die ihm geeignet erscheinenden Maßnahmen zu ergreifen.

### Verhaftung des Aktionsausschusses?

Berlin, 2. Februar. (tu.) Die Zeit berichtet: Gerüchtweise verlautet, daß der in Berlin eingesetzte Aktions-Ausschuss der streikenden Eisenbahner, der den Streik für das ganze deutsche Reich durchzuführen sollte, verhaftet worden sei. Eine amtliche Bestätigung dieser Meldung ist nicht zu erlangen, aber auch mit der Reichsgewerkschaft der Eisenbahner ist eine Verbindung und ein Verkehr unmöglich. Andere Berliner Morgenblätter bezeichnen das Gerücht von der Verhaftung des Aktions-Ausschusses als bestimmt falsch.

### Erfundene Meldung.

Berlin, 2. Februar. (tu.) Halbamtlich wird mitgeteilt: Die Mitteilung, der Reichsfinanzminister hätte sich gegenüber dem Mitgliede des vorläufigen Reichswirtschaftsrates Herrn Direktor Krämer dahin geäußert, die Regierung werde den Eisenbahnstreik 5 Tage andauern lassen und dann die Forderungen bewilligen müssen, ist im vollen Umfange erfunden. Eine Unterredung zwischen dem Reichsfinanzminister und Herrn Direktor Krämer hat nicht stattgefunden.

## Rathenaus Ernennung.

Eine Auslassung der „Zeit“.

Berlin, 1. Februar. Die Ernennung Rathenaus zum Außenminister hatte von vornherein das eine Bedenken, daß die Volkspartei, die doch halb und halb schon mit zur Regierungsmehrheit gerechnet wurde, dadurch wieder der Zusammenarbeit mit der Regierung entfremdet werden könnte. Diese Befürchtung bekämpft sich durch folgende Mitteilung der „Zeit“. Dieses parteioffizielle Organ schreibt:

Die Reichstagsfraktion der Volkspartei trat gestern abend im Anschluß an die Plenarversammlung des Reichstages zu einer Sitzung zusammen. Die Besetzung des Auswärtigen Amtes durch Dr. Rathenau wird in der Fraktion als ein beabsichtigter Vorstoß des Reichskanzlers gegen die von der Fraktion aufgestellten Voraussetzungen für die Zustimmung zum Steuerkompromiß angesehen. Die im Auftrage der Fraktion von Dr. Becker verschiedentlich abgegebenen Erklärungen hatten ausdrücklich gegen eine einseitige Besetzung des Kabinetts Stellung genommen, da nach Ansicht der Fraktion die Besetzung der einzelnen Ministerien nur im organisatorischen Zusammenhange mit den von der Fraktion geforderten sachlichen und persönlichen Garantien für eine Gesundung der Reichsfinanzen erfolgen konnte. Obgleich dem Reichskanzler diese Stellungnahme der Fraktion wiederholt bekanntgegeben worden war und er noch kurz vor der vollzogenen Neubesetzung auf die Folgen hingewiesen wurde, die eine derartige Nichtbeachtung der Forderungen der Fraktion auf ihre Stellungnahme hin haben müsse, ist die Besetzung des Auswärtigen Amtes dennoch erfolgt. Infolgedessen bezieht sich die Fraktion angesichts der bevorstehenden endgültigen